

Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen zur Stärkung der Verbandsaufgaben

Landratsamt Ludwigsburg
Geschäftsteil Tierzucht
Heinrich-Baumann-Str. 1 - 3
70190 Stuttgart

**Förderung der Kleintierzucht gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Gewährung von Zuwendungen an
die Verbände der Kleintierzucht (VwV Kleintierzuchtförderung) vom 22. Januar 2015
– Az.: 26-8538.04**

Der Antrag muss **spätestens am 1. Mai** beim Landratsamt vorliegen!

Antragsteller

Name des Landesverbands

Vertreten durch (Vor- und Nachname der zeichnungsberechtigten Person)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bankverbindung

IBAN

BIC

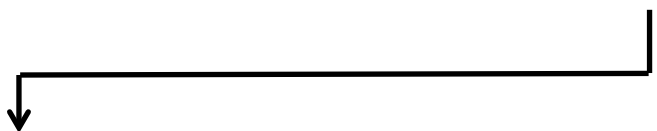
Name der Bank

Geplante Maßnahmen zur Stärkung der Verbandsaufgaben

Förderung möglich in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 10.000 Euro, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Geplante Maßnahmen (Bitte beschreiben)	Geplante Kosten (EUR)
Fortbildung und Beratung in Fragen der tiergerechten Haltung und Zucht:	
Projekte in der Jugend- und Nachwuchsarbeit:	
Bundes- und Landesschauen:	
Öffentlichkeitsarbeit:	
Ehrenpreise für Züchterinnen und Züchter:	
Summe	

Kosten- und Finanzierungsplan



	Geplante Kosten (Summe EUR)	davon (EUR)		
		Eigenmittel	Drittmittel (z.B. Kredit, Spende)	Beantragte Zuwendung
Maßnahmen zur Stärkung der Verbandsaufgaben insgesamt				

Erklärungen des Antragstellers

- Dem Antragssteller ist bekannt, dass die zuständigen Behörden einschließlich des Rechnungshofs das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und entsprechende Auskünfte einzuholen.
- Der Antragssteller verpflichtet sich, dem Landratsamt Ludwigsburg unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung oder dem Überlassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendungen erheblich sind.
- Die Angaben in diesem Antrag und den dazugehörigen Unterlagen sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise für den Antragsteller

- **Der Verwendungsnachweis ist spätestens am 1. Mai** des auf die Bewilligung folgenden Jahres beim Landratsamt Ludwigsburg einzureichen. Als Verwendungsnachweis ist eine Übersicht aller Ausgaben mit Rechnungen, Zahlungsnachweisen und ergänzenden Nachweisen (z.B. Flyer, Zeitungsberichte, Einladungen, Protokolle, Bilder) vorzulegen.
- **Nicht zuwendungsfähig** sind Geschäftsführungs- und Verwaltungsausgaben ohne fachlichen Bezug (z.B. Vorstandssitzungen, Kassenprüfung), Versicherungsbeiträge.